



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE

DGOOC • Straße des 17.Juni 106-108 • 10623 Berlin

Herrn

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Referat 126 - Implantateregister Dtl. (IRD)
53107 Bonn

vorab per E-Mail: [REDACTED]

DGOOC e. V. Geschäftsstelle
Straße des 17. Juni 106-108
10623 Berlin
Germany
Tel.: +49 (0)30 340 60 36 30
E-Mail: info@dgooc.de
Web: www.dgooc.de

Berlin, 15.10.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben noch vor meinem Urlaub den Vertragsentwurf einer Kooperation zwischen dem IRD und dem EPRD an den Geschäftsführer der EPRD gGmbH Herrn Stehn gesendet. Dieser hat diesen Entwurf an mich als Generalsekretär und Vertreter des Alleingeschäftlers der EPRD gGmbH weitergeleitet. Herr Stehn hatte Sie darüber unterrichtet, dass abwesenheitsbedingt meinerseits eine Antwort erst nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub erfolgen wird.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der von Ihnen vorgelegte Vertragsentwurf für eine Kooperation sich mehr oder weniger ausschließlich mit der Datenmigration aus dem EPRD in das IRD beschäftigt. Die erforderlichen Arbeiten im IT-Bereich würden von Ihnen vergütet.

In den letzten 12 Jahren haben wir erfolgreich Daten über 3 Millionen Operationen im EPRD gesammelt, ausgewertet und bewertet. Diese Datensammlung ist inzwischen für Patientinnen und Patienten, Industrie und für uns als Fachgesellschaft von enormer Bedeutung für die Sicherung der Versorgungsqualität in der Endoprothetik und gilt darüber hinaus für uns als Leuchtturmprojekt. Wir gehen aber auch davon aus, dass die Daten für verschiedene Interessenten einen deutlichen wirtschaftlichen Wert darstellen.

Meine Abwesenheit wurde für die Einholung einer externen juristischen Bewertung und Beratung im Hinblick auf Ihr Vertragsangebot genutzt. Es wurde uns, nicht nur aus juristischen Gründen, nach Bewertung dringend davon abgeraten, eine derartige vertragliche Verpflichtung einzugehen. Die Kommentare dazu waren mehr als eindeutig. Denn der von Ihnen vorgelegte Vertragsentwurf sieht vor, unsere Daten ohne jegliche Gegenleistung an das IRD zu übertragen.

Seit Jahren bieten wir dem BMG und dem IRD eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe an und haben dem BMG und Ihnen gegenüber mehrfach bekundet, dass uns nicht an einer wirtschaftlichen Verwertung der Daten gelegen ist. Gestartet sind wir mit einer nach dem Gesetz möglichen Beleihung und Beteiligung, gelandet sind wir nach dem vorliegenden Vertragsangebot bei einer Art Enteignung. Das Votum unserer eingeholten externen Beratung habe ich Ihnen bereits dargelegt. Davon unabhängig kann ich Ihnen aber auch versichern, dass der Gesellschafter des EPRD, die DGOOC e. V., einem solchen Vertrag definitiv nicht zustimmen wird, da das jahrelange ehrenamtliche, unentgeltliche Engagement von hochrangigen Fachexperten im Aufbau und Betrieb des EPRD, das jetzt Früchte trägt, mit der vollständigen Übertragung der Daten und aller Rechte für uns als Fachgesellschaft nicht hinnehmbar wäre.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE

Herr Minister Prof. Lauterbach hat das EPRD erst wieder in seinem Grußwort für den DKOU anerkennend erwähnt. Auch die Auskünfte und die Kommunikation mit Herrn Staatssekretär Prof. Franke bezüglich unserer Sorgen um das EPRD wiesen immer wertschätzend auf die besondere Bedeutung des EPRD hin. Aktuell stehen diese Bekundungen jedoch überhaupt nicht im Einklang mit dem Handeln des BMG. Würde wie von Ihnen vorgeschlagen verfahren, wäre aus unserer Sicht das EPRD in seiner Existenz akut bedroht.

Sollte Ihrerseits Interesse an einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem EPRD bestehen, dann stehen alle Beteiligten Gespräche dazu offen gegenüber. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Prof. Dr. Bernd Kladny
Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC)